

# ArztRecht



- ▶ Das gesamte Recht der Medizin - aktuell und praxisbezogen
- ▶ In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft für ArztRecht



## Das Europäische Medizinprodukterecht

*Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Kock* blickt  
auf 25 Jahre Rechtsentwicklung in Europa zurück.

2020  
55. Jahrgang  
S. 169-196

7

<b>ARZTRECHT AKTUELL</b>	Wichtige aktuelle Entscheidungen	172
<b>TITELTHEMA</b>	Das Europäische Medizinproduktrecht - 25 Jahre im Rückblick (Teil 1)	173
<b>SCHWERPUNKTTHEMEN</b>	Vergütung stationärer medizinischer Reha-Notfallbehandlungen	182
<b>KURZ BERICHTET</b>	Hypothetische Einwilligung trotz verharmlosender Aufklärung	188
	Zuständigkeit der Prüfgremien für Regresse wegen unzulässiger Verordnung von Sprechstundenbedarf	189
	Schadensersatz des Arbeitnehmers bei Befolgung einer unwirksamen Versetzung	191
	Keine hälftige Zulassung als Vertragsarzt neben fortbestehender voller Zulassung	192
	Ärztbewertungsportal als neutraler Informationsvermittler trotz Anreizen für Premiummitgliedschaft	193
	Buchempfehlungen	195

## IMPRESSUM

### Verlag:

Verlag für ArztRecht, Fiduciastraße 2,  
76227 Karlsruhe, Tel. 07 21/4 53 88 - 80  
www.arztrecht.org; verlag@arztrecht.org

### Herausgeber:

Prof. Dr. jur. W. Boecken LL.M., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Universität Konstanz, Universitätsstr. 10,  
78464 Konstanz; Dr. jur. M. Andreas, Fiduciastr. 2,  
76227 Karlsruhe

### Redaktion:

Dr. jur. B. Debong, Prof. Dr. med. U. Schulte-Sasse, Dr. jur. W. Bruns, Fiduciastraße 2, 76227 Karlsruhe, Tel.: 07 21/45 38 80

### Anzeigen:

Tel.: 07 21/4 53 88 - 80

Fax: 07 21/4 53 88 - 88

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 20 vom 1.1.2020 gültig. Der Anzeigenschluss ist jeweils der Anzeigenpreisliste zu entnehmen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

ISSN 0343-5733

### Urheber- und Verlagsrechte:

Bildquelle Titelseite: © AdobeStock\_236324512

Seite 195: © water-1761027 (Pixabay)

Bildquellen Titelthema: @BVMed - Bundesverband Medizintechnologie e.V., Reinhardtstr. 29b, 10117 Berlin  
@Walter de Gruyter GmbH, Genthiner Str. 13, 10785 Berlin

Die in ArztRecht veröffentlichten Beiträge sowie die redigierten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind urheberrechtlich geschützt. Es ist verboten, einen Teil der Zeitschrift in jeglicher Form (Fotokopie, Mikrofilm, Einspeisung in EDV-Anlagen oder andere Verfahren) außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages zu reproduzieren oder weiter zu verwenden. Dies gilt auch für das unerlaubte Kopieren, Vervielfältigen oder Versenden der elektronischen Ausgabe der Zeitschrift ArztRecht oder von Teilen der Zeitschrift.

Mit der Annahme und Veröffentlichung des Manuskripts überträgt der Autor dem Verlag für ArztRecht für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist die ausschließliche Befugnis zur Wahrnehmung der Verwertungsrechte im Sinne der §§ 15 ff. des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere auch das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Veröffentlichung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder anderen Verfahrens.

### Druck:

Druckerei Offset Friedrich GmbH & Co. KG,  
Zum Grenzgraben 23a, 76698 Ubstadt-Weiher

### Abonnement:

ArztRecht erscheint monatlich. Bezugspreis jährlich: Print-Abonnement 72,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Abonnement: 55,00 € (inkl. Umsatzsteuer), Kombi-Abonnement (Print + PDF) 92,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Bezugszeitraum: Mindestens 1 Jahr ab Bestellung. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Bezugsende.

Bei Adressänderungen muss neben der neuen auch die alte Anschrift angegeben werden.

Adressänderungen müssen mindestens zwei Wochen vor Gültigkeit mitgeteilt werden.

Einzelbezug: Print-Einzelheft 10,00 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer), PDF-Einzelheft 6,50 € (inkl. Umsatzsteuer), Einbanddecken je Stück 11,50 € (inkl. Versand Inland und Umsatzsteuer).

Für die Schriftleitung bestimmte Zuschriften sind an die Schriftleitung direkt zu senden. Die freie Disposition über unverlangt eingesandte Manuskripte behält sich die Schriftleitung vor.

Mit dem Verfasseramen gekennzeichnete Abhandlungen entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Schriftleitung, die auch für die Anzeigen und Beilagen nicht verantwortlich ist.